

KRAFTFAHRT-BUNDESAMT

- Federal Motor Transport Authority -

D-24932 Flensburg • Tel. +49-461/316-0 • Fax +49-461/3161741

Typgenehmigungsbehörde

nach den

Richtlinien der Europäischen Gemeinschaften (EG),

Regelungen der Economic Commission for Europe (ECE) der UN

und der

Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)

TYPGENEHMIGUNG

Type-Approval

ABE: KBA 16927, Nachtrag 00

Typ: KLR-TY01





Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S. 1793)

Nummer der ABE: 16927

Gerät: Nachrüstabgasreinigungssystem
(Kaltlaufregelungssystem nach EURO 2)

Typ: KLR-TY01

Inhaber der ABE und Hersteller: Twin-Tec
Entwicklungsgesellschaft mbH
D-53840 Troisdorf

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält
das Typzeichen

KBA 16927

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlaß geben können, dürfen nicht angebracht werden.

Mit dem zugeteilten Typzeichen dürfen Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, wenn sie den Erlaubnisunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen. Änderungen der Erzeugnisse sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet. Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zum Widerruf der Erlaubnis und werden überdies strafrechtlich verfolgt.



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

-2-

Nummer der ABE: 16927

Die Einzelzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen die in den beiliegenden Prüferunterlagen aufgeführten Maße aufweisen und dürfen nur aus den dort festgelegten Werkstoffen gefertigt werden.

Vor dem Einbau ist eine erweiterte Abgasuntersuchung nach § 47a StVZO in Verbindung mit Anlage XIa (AU) vorzunehmen.

Der vorhandene Katalysator kann weiter verwendet werden, wenn dieser nicht mit sichtbaren Mängeln behaftet ist und den Anforderungen der Anlage KAT-Test des beiliegenden Technischen Berichts genügt.

Die Nachrüstsysteme, Typ KLR-TY01, dürfen nur unter den im Verwendungsbereich (Anlage VB) des beiliegenden Technischen Berichts genannten Bedingungen in den dort genannten Kraftfahrzeugen verwendet werden.

Die dort genannten Kraftfahrzeuge erfüllen nach dem Einbau des Nachrüstsystems, Typ KLR-TY01, die Anforderungen der Richtlinie 70/220/EWG in der Fassung 94/12/EG.

Nach Vorlage der Bescheinigung über den ordnungsgemäßen Einbau sind die Fahrzeuggpapiere wie folgt zu ändern:

Schlüssel - Nr.		Bezeichnung der Fahrzeug- und Aufbauart	
1. Zeile	2. Zeile	1. Zeile	2. Zeile
..	25	..	SCHADSTOFFARM EURO 2
..	26	..	S-ARM EURO 2, G:92/97

Die Schlüssel-Nr. 26 darf nur solchen Fahrzeugen zugeteilt werden, die vor der Umrüstung bereits geräuscharm geschlüsselt waren.

Der Einbau der Systeme hat nach einer mitzuliefernden Einbauanweisung zu erfolgen.

Der ordnungsgemäße Einbau der Nachrüstsysteme ist von einer für Abgasuntersuchung anerkannten Kfz-Werkstatt in einer Bescheinigung zur Vorlage bei der Zulassungsbehörde zu bestätigen.

Hat eine andere Stelle die Nachrüstung durchgeführt, müssen der ordnungsgemäße Einbau und die einwandfreie Funktion der Nachrüstsysteme durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer oder durch einen Kfz-Sachverständigen oder Angestellten nach Abschnitt 3 der Anlage VIIIb StVZO bestätigt werden.



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

-3-

Nummer der ABE: 16927

An jedem Nachrüstsysteem muß an einer gegen Beschädigung geschützten, auch nach dem Einbau sichtbaren Stelle gut lesbar und dauerhaft ein Fabrikschild angebracht sein, das folgende Angaben enthält:

Hersteller
Typ
Typzeichen

Statt der Kennzeichnung der Geräte mit dem Fabrikschild können die geforderten Angaben auch eingeprägt sein.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des TÜV Technische Überwachung, Hessen GmbH, Darmstadt, vom 11.09.2001 festgehaltenen Angaben.

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, daß es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, den **29.10.2001**
Im Auftrag

R. Lindtner



(R. Lindtner)

Anlagen:
Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Gutachten



Typ : **KLR-TY01**
 Antragsteller : TWIN-TEC, Ölbergstraße 6, D-53840 Troisdorf

Blatt: 1 von 1

VERWENDUNGSBEREICH

des Nachrüst-Abgasreinigungssystems

Typ : **KLR-TY01**

Hersteller : TWIN-TEC Entwicklungsgesellschaft für
 emissionsreduzierende Technologien mbH
 Ölbergstraße 6
 D-53840 Troisdorf

Fzg.-hersteller	Toyota (J)	
Fahrzeugtyp	P 8	E 9
Handelsbez.	Starlet	Corolla
Motortyp	2E-E	
ABE-Nr.	F437	E659
Erweit. von / bis	00 / 06	03 / 06
Hubraum [cm ³]	1296	
Leistung [kW] bei Drehzahl [min ⁻¹]	55 / 6000	55 / 6000 / 6400
Getriebe / Achse	5-Gang-Schaltgetriebe / Serie	
Gemischbild.	Toyota TCCS	
Schadstoff- minderung	G-Kat	